



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
18. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 77

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 10. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/69/497)]

### 69/117. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 2099 (XX) vom 20. Dezember 1965, in der die Generalversammlung das Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts einrichtete, um zu einer besseren Kenntnis des Völkerrechts als Mittel zur Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Förderung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten beizutragen,

*bekräftigend*, dass das Hilfsprogramm zu den Kerntätigkeiten der Vereinten Nationen gehört und seit nahezu einem halben Jahrhundert die Grundlage für die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Förderung einer besseren Kenntnis des Völkerrechts bildet,

*in Anerkennung* des wesentlichen Beitrags, den das Hilfsprogramm zur Lehre und Verbreitung des Völkerrechts zum Nutzen von Rechtsanwälten in allen Ländern, Rechtssystemen und Regionen der Welt seit nahezu einem halben Jahrhundert leistet,

*unter Betonung* des wichtigen Beitrags, den das Hilfsprogramm, insbesondere die Regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen und die Audiovisuelle Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen, zur Förderung der Programme und Aktivitäten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit leistet,

*bekräftigend*, dass die steigende Nachfrage nach Aktivitäten auf dem Gebiet der Völkerrechtsausbildung und -verbreitung das Hilfsprogramm vor neue Herausforderungen stellt,

*aner kennend*, wie wichtig es ist, dass das Hilfsprogramm seine Nutznießer wirksam erreicht, auch was Sprachen betrifft, wobei die Begrenztheit der vorhandenen Ressourcen zu berücksichtigen ist,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Hilfsprogramms<sup>1</sup> und den darin enthaltenen Auffassungen des Beratenden Ausschusses des Hilfsprogramms der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts<sup>2</sup>,

<sup>1</sup> A/69/516, Abschn. II.

<sup>2</sup> A/69/516/Add. 1, Ziff. 7-12.



*mit Besorgnis feststellend*, dass die Aktivitäten des Hilfsprogramms, insbesondere die regelmäßige Organisation der Regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen und der weitere Ausbau der Audiovisuellen Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen, mit den im laufenden Programmhaushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufrechterhalten werden können, ungeachtet ihrer Resolutionen 64/113 vom 16. Dezember 2009, 65/25 vom 6. Dezember 2010, 66/97 vom 9. Dezember 2011, 67/91 vom 14. Dezember 2012 und 68/110 vom 16. Dezember 2013,

*mit Bedauern feststellend*, dass die Regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik und für Lateinamerika und die Karibik für das Jahr 2014 aufgrund unzureichender Finanzmittel abgesagt wurden und dass im vergangenen Jahrzehnt kein Regionaler Völkerrechtskurs der Vereinten Nationen für Lateinamerika und die Karibik stattgefunden hat,

*die Auffassung vertretend*, dass das Völkerrecht an allen Universitäten im Rahmen der Lehre der Rechtswissenschaften einen angemessenen Platz einnehmen sollte,

*davon überzeugt*, dass die Staaten, die internationalen und regionalen Organisationen, die Universitäten und Institutionen ermutigt werden sollten, dem Hilfsprogramm weitere Unterstützung zu gewähren und ihre Aktivitäten zur Förderung der Lehre, des Studiums, der Verbreitung und eines besseren Verständnisses des Völkerrechts zu verstärken, vor allem diejenigen Aktivitäten, die für Menschen aus Entwicklungsländern von besonderem Nutzen sind,

*bekräftigend*, dass es wünschenswert wäre, bei der Durchführung des Hilfsprogramms so weit wie möglich die von Mitgliedstaaten, internationalen und regionalen Organisationen, Universitäten, Institutionen und anderen Stellen zur Verfügung gestellten Ressourcen und Einrichtungen zu nutzen,

*sowie die Hoffnung bekräftigend*, dass bei der Verpflichtung hoch qualifizierter Vortragender für die Seminare im Rahmen der Stipendienprogramme für Völkerrecht der Notwendigkeit Rechnung getragen wird, die Vertretung der wichtigsten Rechtssysteme und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen geografischen Regionen zu gewährleisten,

1. *billigt erneut* die in Abschnitt III des Berichts des Generalsekretärs an die Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung<sup>3</sup> enthaltenen Leitlinien und Empfehlungen, insbesondere soweit sie darauf abzielen, in Reaktion auf die steigende Nachfrage nach Aktivitäten auf dem Gebiet der Völkerrechtsausbildung und -verbreitung das Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts zu stärken und neu zu beleben;

2. *ermächtigt* den Generalsekretär, 2015 die in seinen Berichten<sup>3,4</sup> vorgesehenen Aktivitäten durchzuführen;

3. *ermächtigt* den Generalsekretär *außerdem*, 2015 mindestens ein Stipendium im Rahmen des Hamilton-Shirley-Amerasinghe-Gedächtnisstipendiums für Seerechtsfragen zu vergeben;

4. *ermächtigt* den Generalsekretär *ferner*, als wesentlichen Beitrag zur Lehre und Verbreitung des Völkerrechts auf der ganzen Welt die Audiovisuelle Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen weiterzuführen und auszubauen und diese Tätigkeit auch weiterhin aus Mitteln des ordentlichen Haushalts sowie erforderlichenfalls aus den freiwilligen Finanzbeiträgen zu finanzieren, die aufgrund der in den Ziffern 22 und 23 enthaltenen Ersuchen eingehen;

<sup>3</sup> A/68/521.

<sup>4</sup> A/69/516 und Add.1.

5. *dankt* dem Generalsekretär für die im Rahmen des Hilfsprogramms durchgeführten Aktivitäten und insbesondere für die Anstrengungen, die 2014 im Rahmen des Hilfsprogramms durchgeführten Aktivitäten auf dem Gebiet der Völkerrechtsausbildung und -verbreitung zu stärken, auszuweiten und zu verbessern;

6. *stellt mit ernster Besorgnis fest*, dass die Ziffer 7 der Resolutionen 66/97, 67/91 und 68/110 nicht durchgeführt wurde, und beschließt daher, im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 auf die Frage der Finanzierung des Hilfsprogramms zurückzukommen, insbesondere was die Regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen und die Audiovisuelle Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen für das Jahr 2015 betrifft;

7. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2016-2017 jedes Jahr zusätzliche Mittel für die Organisation Regionaler Völkerrechtskurse für Afrika, für Asien und den Pazifik und für Lateinamerika und die Karibik sowie für die Fortführung und Weiterentwicklung der Audiovisuellen Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen vorzusehen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die erforderlichen Finanzmittel für das Hamilton-Shirley-Amerasinghe-Gedächtnisstipendium für Seerechtsfragen mit Wirkung vom Zweijahreszeitraum 2016-2017 im ordentlichen Haushalt anzusetzen, zur Prüfung durch die Generalversammlung, falls die freiwilligen Beiträge nicht ausreichen, um zumindest ein Stipendium pro Jahr zu vergeben;

9. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, zu erwägen, Kandidaten aus Ländern, die bereit sind, für die gesamten Teilnahmekosten aufzukommen, zur Teilnahme an den verschiedenen Teilen des Hilfsprogramms zuzulassen;

10. *erkennt an*, wie wichtig die vom Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten erstellten Rechtspublikationen der Vereinten Nationen sind, und ersucht den Generalsekretär abermals, die in seinem vorangegangenen Bericht genannten Publikationen<sup>5</sup> in verschiedenen Formaten zu veröffentlichen, einschließlich als Druckexemplare, die für die Entwicklungsländer unerlässlich sind;

11. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den nächsten Band der *United Nations Legislative Series* (Gesetzessammlung der Vereinten Nationen) mit Materialien zur Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen herauszugeben;

12. *begrißt* die Anstrengungen des Bereichs Rechtsangelegenheiten, die Rechtspublikationen der Vereinten Nationen auf den neuesten Stand zu bringen, lobt insbesondere die Abteilung Kodifizierung des Bereichs Rechtsangelegenheiten, die mit ihrer Desktop-Publishing-Initiative in den Jahren von 2003 bis 2013 deutliche zeitliche Verbesserungen bei der Herausgabe ihrer Rechtspublikationen erreicht und die Erstellung juristischer Ausbildungsmaterialien ermöglicht hat, bedauert, dass 2014, als das Desktop-Publishing aufgrund fehlender Mittel eingestellt wurde, keine der im vorangegangenen Bericht des Generalsekretärs erwähnten Publikationen<sup>5</sup> veröffentlicht wurde, und empfiehlt, die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um diese erfolgreiche Initiative wiederaufzunehmen;

13. *ersucht* den Bereich Rechtsangelegenheiten, seine im Anhang des Berichts des Generalsekretärs<sup>6</sup> aufgeführten Webseiten als außerordentlich nützliche Instrumente für die Verbreitung von Völkerrechtsmaterialien sowie für fortgeschrittene juristische Forschungsarbeiten weiter zu pflegen und auszubauen;

<sup>5</sup> A/68/521, Ziff. 41 und 42.

<sup>6</sup> A/69/516.

14. *ersucht* darum, zur Aufbereitung von Materialien für die Audiovisuelle Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen Praktikanten und Forschungsassistenten einzusetzen;

15. *würdigt* die Abteilung Kodifizierung für die kostensparenden Maßnahmen, die sie in Bezug auf das Stipendienprogramm für Völkerrecht ergriffen hat, um die Zahl der für dieses umfassende Ausbildungsprogramm auf dem Gebiet des Völkerrechts verfügbaren Stipendien beizubehalten;

16. *dankt* der Haager Akademie für Internationales Recht für den wertvollen Beitrag, den sie nach wie vor zu dem Hilfsprogramm leistet, indem sie Kandidaten im Rahmen des Stipendienprogramms für Völkerrecht die gleichzeitige Teilnahme an dem Stipendienprogramm und an Kursen an der Akademie ermöglicht;

17. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Beiträgen der Haager Akademie zur Lehre, zum Studium, zur Verbreitung und zum besseren Verständnis des Völkerrechts und fordert die Mitgliedstaaten und interessierte Organisationen auf, den Appell der Akademie zur weiteren Unterstützung und zu höheren finanziellen Beiträgen, soweit möglich, wohlwollend zu prüfen, damit die Akademie ihre Tätigkeit durchführen kann, insbesondere die Sommerkurse, die regionalen Kurse und die Programme des Zentrums für Studien und Forschung auf dem Gebiet des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen;

18. *begrüßt* die Anstrengungen der Abteilung Kodifizierung, die Regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen als wichtige Ausbildungsmaßnahme neu zu beleben und solche Kurse durchzuführen;

19. *dankt* Äthiopien für die Ausrichtung und Thailand und Uruguay für ihr Einverständnis zur Ausrichtung der Regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen im Jahr 2014 sowie Äthiopien, Thailand und Uruguay für ihr Einverständnis, 2015 die Regionalen Völkerrechtskurse für Afrika, für Asien und den Pazifik und, erstmals seit über zehn Jahren, für Lateinamerika und die Karibik auszurichten, und dankt außerdem Costa Rica für seine Bereitschaft, diesen Regionalkurs künftig auszurichten;

20. *dankt* der Afrikanischen Union für den wertvollen Beitrag, den sie nach wie vor zu dem Regionalen Völkerrechtskurs der Vereinten Nationen für Afrika leistet, indem sie Teilnehmern die Teilnahme an dem Regionalen Kurs und den Besuch der Vorträge bei der Afrikanischen Union ermöglicht;

21. *legt* der Abteilung Kodifizierung *erneut nahe*, mit dem Afrikanischen Institut für Völkerrecht, das den Auftrag hat, die für die Entwicklung Afrikas benötigte Hochschulbildung und Forschung auf dem Gebiet des Völkerrechts anzubieten, bei der Durchführung der einschlägigen Aktivitäten im Rahmen des Hilfsprogramms zusammenzuarbeiten;

22. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig für die Bekanntmachung des Hilfsprogramms zu sorgen und Mitgliedstaaten, Universitäten, philanthropische Stiftungen und andere interessierte nationale und internationale Institutionen und Organisationen sowie Privatpersonen regelmäßig um freiwillige Beiträge zur Finanzierung des Programms oder um die anderweitige Unterstützung seiner Durchführung und möglichen Ausweitung zu bitten;

23. *ersucht* die Mitgliedstaaten sowie interessierte Organisationen, Einrichtungen und Privatpersonen *erneut*, freiwillige Beiträge unter anderem für das Stipendienprogramm für Völkerrecht und die Audiovisuelle Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen zu leisten;

24. *fordert* insbesondere alle Mitgliedstaaten sowie interessierte Organisationen, Einrichtungen und Privatpersonen *nachdrücklich auf*, als wichtige Ergänzung zu dem Stipendienprogramm für Völkerrecht freiwillige Beiträge für die von der Abteilung Kodifizierung organisierten Regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen zu leisten und

so potenzielle Gastländer zu entlasten und die regelmäßige Durchführung der Regionalen Kurse zu ermöglichen;

25. *dankt* den Mitgliedstaaten, die freiwillige Beiträge zur Unterstützung des Hilfsprogramms geleistet haben;

26. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung über die Durchführung des Hilfsprogramms im Jahr 2015 Bericht zu erstatten und ihr nach Konsultationen mit dem Beratenden Ausschuss des Hilfsprogramms der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts Empfehlungen in Bezug auf das Programm für die darauffolgenden Jahre zu unterbreiten;

27. *kommt abermals zu dem Schluss*, dass freiwillige Beiträge sich nicht als tragfähige Methode zur Finanzierung der Aktivitäten des Hilfsprogramms, insbesondere der Regionalen Völkerrechtskurse der Vereinten Nationen und der Audiovisuellen Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen, erwiesen haben, und dass daher für all ihre Aktivitäten zuverlässigere Finanzmittel bereitgestellt werden müssen, unter Berücksichtigung der Schlussfolgerung des Beratenden Ausschusses auf seiner neunundvierzigsten Tagung<sup>7</sup>;

28. *beschließt*, den Punkt „Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

68. Plenarsitzung  
10. Dezember 2014

---

<sup>7</sup> A/69/516/Add.1, Ziff. 7.